



**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Personalvermittlung  
durch JOBADLER Christian Eckleder**

JOBADLER  
Christian Eckleder  
Goldachstraße 7  
D – 84562 Mettenheim  
Mobil: +49 (0) 151 / 52 50 94 29  
E-Mail: kontakt@jobadler-personal.de

**Gültig ab 01.10.2024**

1. Geltungsbereich
2. Vertragsgegenstand
3. Leistungen von JOBADLER
4. Vergütung
5. Haftung
6. Vertraulichkeit
7. Datenschutz
8. Schlussbestimmungen

**1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge und Dienstleistungen, die von JOBADLER Christian Eckleder (im Folgenden „JOBADLER“ genannt) im Bereich der Personalvermittlung angeboten werden. Mit der Inanspruchnahme meiner Dienstleistungen erkennt das Unternehmen (im Folgenden „Kunden“ genannt) diese AGB an. Der Auftraggeber erkennt bei Verträgen zur Personalvermittlung die ursächliche Beratungs-, Such- und Vermittlungstätigkeit von JOBADLER an.

**2. Vertragsgegenstand**

JOBADLER vermittelt Fachkräfte und Arbeitnehmer an Unternehmen (im Folgenden „Kunden“ genannt). Die Vermittlung erfolgt auf Grundlage eines individuellen Vermittlungsvertrags, der die spezifischen Anforderungen und Konditionen regelt, die bei einer erfolgreichen Vermittlung im Vermittlungsvertrag schriftlich niedergelegt sind.

**3. Leistungen von JOBADLER**

3.1 JOBADLER verpflichtet sich, geeignete Kandidaten zu suchen, auszuwählen und dem Kunden in Form eines Profils samt allen ihm vorliegenden Unterlagen des Kandidaten in kostenfreier Art und Weise vorzuschlagen.

3.2 Die Auswahl der Kandidaten erfolgt unter bestmöglicher Berücksichtigung der vom Kunden angegebenen Anforderungen und Wünsche.

3.3 JOBADLER übernimmt keine Garantie für die Eignung oder Verfügbarkeit der vorgeschlagenen Kandidaten oder dass Kandidaten im Allgemeinen zur Verfügung sind (Besetzungsgarantie o.ä.).

3.4. JOBADLER übernimmt keine Gewährleistung von Vollständigkeit sowie Richtigkeit in Bezug der vorgelegten Unterlagen des Kandidaten, da sämtliche Daten, Informationen, Auskünfte, Angaben und Dokumente ausschließlich vom Kandidaten selbst oder Dritter der Wahrheit obliegt und daher die Gewährleistung auf den Kandidaten oder Dritter übergeht.

3.5 Der Kunde hat jederzeit das Recht, vorgeschlagene Kandidaten zu einem oder mehreren kostenfreien Vorstellungsgesprächen und bei Wunsch auch zu einem oder mehreren kostenfreien Probetagen, jedoch nicht mehr als an 5 aufeinander folgenden Tagen (oder auch zum sogenannten Einfühlungsverhältnis) einzuladen. Die Abwicklung diesbezüglich wird ausschließlich von JOBADLER übernommen (wie z.B. Terminvereinbarung etc.). Etwaige Unkosten für den Kandidaten, die dadurch entstanden sind oder entstehen könnten, hat der Kunde im vollen Umfang zu tragen.

**4. Vergütung**

4.1 Die Vergütung für die Personalvermittlung (auch Vermittlungsprovision genannt) wird nach Vorlage dementsprechender Angebote sowie nach Rücksprache im individuellen Vermittlungsvertrag festgelegt und ist allein davon abhängig.

4.2 Die Vergütung ist nach erfolgreicher Vermittlung sofort und ohne Abzug gänzlich oder teilweise fällig, d.h., wenn der Kandidat einen Arbeitsvertrag mit dem Kunden abschließt und/oder eine bestimmte Angebotsvariante im Vermittlungsvertrag schriftlich niedergelegt wurde.

4.3 Eine wegfallende Vergütung tritt nur in Kraft, wenn der Kunde eine dementsprechende Angebotsvariante gewählt hat, diese schriftlich niedergelegt wurde und der vermittelnde Kandidat nicht mehr oder im angegebenen Zeitraum im Anschluss nicht mehr im Unternehmen beschäftigt ist oder sein wird. Dies kann der

Kunde nur mittels einer „Abmeldung“ vom Lohn – oder Steuerbüro nachweisen, da eine alleinige Kündigung in jeglicher Form nicht ausreicht.

4.3 Bei einer Stornierung des Vermittlungsauftrags durch den Kunden vor und nach Abschluss eines Arbeitsvertrags wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% des Gesamtbetrages der individuellen vereinbarten Vermittlungsprovision fällig.

4.4. Eine Zahlung erfolgt nur auf das von JOBADLER angegebene Konto (Bankverbindung) in Form einer Überweisung, die auf der erstellten Rechnung explizit angegeben wird. Eine Zahlung in bar, Scheckform oder ähnliches wird ausgeschlossen. Bewerber und etwaige andere bei Vorstellungsgesprächen oder bei Einstellung präsentierte Personen sind nicht berechtigt, Vermittlungsprovisionen oder Geldleistungen entgegenzunehmen, die JOBADLER durch die Auftragsabwicklung zustehen.

## **5. Haftung**

5.1 JOBADLER haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

5.2 Eine Haftung für Körperschäden/Todesfälle sowie mittelbare Schäden und Folgeschäden ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Indirekte Schäden oder Folgeschäden sind ebenfalls jederzeit ausgeschlossen.

5.3 Der Kunde ist verpflichtet, JOBADLER unverzüglich über etwaige Mängel oder Unstimmigkeiten in Bezug auf die vermittelten Kandidaten zu informieren.

## **6. Vertraulichkeit**

6.1 Beide Parteien und der vorgeschlagene Kandidat oder der vermittelnde Mitarbeiter verpflichten sich, alle Informationen, insbesondere sämtliche Geschäftsvereinbarungen, die im Rahmen der Zusammenarbeit ausgetauscht und festgelegt werden, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

6.2 Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

## **7. Datenschutz**

JOBADLER verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Datenschutzbestimmungen und behandelt personenbezogene Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

## **8. Schlussbestimmungen**

8.1 Alle weiteren Vereinbarungen sind im Vermittlungsvertrag (Vertrag über Vermittlungsprovision) erläutert.

8.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

8.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

8.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

8.4 Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

8.5. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist der Sitz von JOBADLER Christian Eckleder.

Mettenheim, den 01.10.2024